

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 6

Artikel: Die Kopfbedeckung der eidgenössischen Armee

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94091>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ausgehaltenen Belagerungen; aber die Erfolge der niederländischen Seemacht und die Erschöpfung Spaniens erwarben ihnen zwölfjährigen Waffenstillstand und späterhin dauernde Befreiung.

Die Waldenser, um ihres Glaubens willen aus ihren Thälern vertrieben, kehrten im Jahre 1689 bewaffnet aus der Schweiz dahin zurück und erkämpften sich aus ihren Klüften, Felsen und Schanzen vom französischen Heere Ludwigs des Großen und dem piemontesischen ihres Fürsten die Freiheit ihres Glaubens und ihrer Heimath.

Die um der Glaubens- und bürgerlichen Freiheit willen nach Nordamerika übergesiedelten Britten widerstanden zuerst den unrechtmäßigen Steuern und Abgaben, die ihnen das Mutterland auferlegte, dann der gewaltsamen Unterdrückung ihres Widerstandes mit gewaffneter Hand, bis sie in Wäldern und Schanzen wie im offenen Felde das feindliche Heer bekämpfend, mit Hülfe französischen Bündnisses Unabhängigkeit, bürgerliche Freiheit und eine aus ihrer eigenen Geschichte wie aus den neuesten Lehren damaliger Zeit entsprungene Verfassung erlangten. Der nordamerikanische Freiheitskrieg ist von allen derjenige, wobei am meisten das Gefühl der Freiheit von selbstbewußter Erkenntniß ihres Begriffes und der Mittel zu ihrer Befestigung und Erhaltung durchdrungen war.

Weniger um bürgerlicher als um der Volksfreiheit willen kämpften gegen die Unterwerfung durch Frankreich und seine Helfer die Spanier von 1808 bis 1814 in ihren Städten, wie Saragossa und Gerona, und in ihren Bergen, am Ende mit Hülfe des britischen Heeres siegreich, die schießfertigen Tyroler 1809 in ihren Schluchten und Thälern, wenn auch nach schönen Siegen am Ende unglücklich, doch nicht ohne mächtig den Geist Deutschlands zu seinen (mehr durch die Heere geführten) Befreiungskriegen vorzubereiten.

Von ähnlichen Gefühlen getrieben, befreiten sich die Neugriechen vom unmenschlichen, seit Jahrhunderten auf ihnen lastenden Joch der Türken durch ihre Land- und Seeschlachten, Eroberung von Festungen und beharrlich ausgehaltenen Belagerungen, zuletzt mit Hülfe Englands, Frankreichs und Rußlands.

Endlich sehen wir die Polen, nachdem ihre Heere und ihr Adel mit geringer Hülfe der an die Scholle gebundenen Bauern in den Jahren 1794—1795 und 1830—1831 ruhmvoll, aber vergeblich für Abwerfung ausländischen Joches gekämpft, im Jahre 1863 sich als Volk von Neuem erheben, mit bewundernswürdiger Benützung aller Kräfte des Volkes und unter wachsender Theilnahme der nun befreiten Bauern in kleinen Schaaren für ihre Unabhängigkeit von den „thierischrohen Russen“ während 1½ Jahren kämpfen und allmählig unterliegen, doch ohne an ihrer Wiedergeburt zu verzweifeln.

Dieser Geist der Freiheit findet sich bei Völkern der verschiedensten Leibesbeschaffenheit, Ernährungsarten, Lebensweisen und Bildungsstufen, Sitten und Staatszuständen, am seltensten jedoch in der Nähe fürstlicher Höfe.“

So vollständig der Herr Verfasser den Stoff, welchen die Geschichte zu einer Arbeit wie die vorliegende bietet, im Allgemeinen auch benützt hat, so hätten wir doch gewünscht, daß derselbe auch die Kämpfe des Vriathes und Satorius gegen die auf der Stufe der Welt Herrschaft angelangten Römer, dann jene der Albanesen unter Skanderbeg gegen die Türken, und endlich die Freiheitskriege der Flämänder unter Arnewelt besprochen hätte.

In der vor uns liegenden Schrift kommen einige unangenehme Druckfehler vor, wovon wir z. B. nur erwähnen wollen, daß es Seite 93, Zeile 27 „Wagram“ statt Austerlitz heißen soll. Eine zwar nicht unangenehme Schreibart, aber oft etwas excentrische Ansichten thun der sonst verdienstlichen Arbeit einigen Eintrag. Die Wiedmung „den Völkern“ vom neugeborenen wimmernden Bettlermägdelein an warmer Mutterbrust bis zum stolzen Kaiser im kalten, glänzenden Krönungsschmuck hätten wir lieber anders gegeben gesehen (obgleich eine warme Mutterbrust auch ihren Werth haben mag).

In dem vorliegenden ersten Heft werden die Kapitel: I. Die Macht der Freiheit, II. Innere Zustände der um Freiheit kämpfenden Völker, III. Kriegsursachen, IV. Ausbruch der Freiheitskriege, behandelt.

Nach dem Inhaltsverzeichnis zu schließen, werden die Fortsetzungen des Werkes noch manches Interessante bieten. Wir erwarten aber mit einiger Zuversicht, daß der Herr Verfasser uns nicht wieder ein Projekt für Einführung von „Schlagwaffen“ bringen werde, und wünschen, daß der Erfolg der fleißigen Arbeit entsprechen möge.

E.

Die Kopfbedeckung der eidgenössischen Armer.

Haben wir im Allgemeinen die Abschaffung der schweren Kopfbedeckungen aller Namen und Formen mit Freuden begrüßt, so finden wir nicht minder am Plage, daß unsere oberste Militärbehörde zuerst die Stimmen Anderer hören will, bevor sie eine definitive Vorschrift für eine neue Kopfbedeckung erläßt, und wir erlauben uns aus diesem Grunde, wenn auch vielleicht verspätet, unsere Ansicht in Sachen auszusprechen.

Man ist allseitig einverstanden, daß Käppi, Helm u. zu lästig sind; allein man ist auch zugleich besorgt, daß eine einfache Mütze bei schlechter Witterung zu wenig schütze und zwar mit Recht. Will man nun in diesem Punkte die Erfahrungen Anderer benützen, so findet man, daß beim kaum abgeschlossenen mehrjährigen amerikanischen Krieg, wo keineswegs die sog. Kamasschenfuchseri, sondern einzig die praktische Erfahrung Vorschriften gegeben hat, der weiche Filz h u t als die beste Kopfbedeckung gefunden und am meisten getragen worden ist. Derselbe verbindet Leichtigkeit und Bequemlichkeit mit Dauerhaftigkeit und schützt bei jeder Witterung. Hat doch im Civilleben kein Kleidungsstück so schnell allgemeine Annahme gefunden, als dieser in allen Ländern und

von allen Ständen — wo nicht die Etiquette Anderes vorschreibt — beliebte welche Hut. Wir sagen der weiche Hut, weil nur dieser bequem und dauerhaft ist und fürchten uns nicht davor, daß einmal der Eine oder Andere davon einen in den Augen von Kamaschenhelden reglementswidrigen Eindruck habe. Geben wir diesem Hut eine höhere und etwas konischere Form als dem jetzigen Schützenhut, verzieren wir ihn mit gar nichts anderem, als mit der kantonalen (beim Stab mit der eidgenössischen) Kokarde, und wir haben eine gut aussehende und praktische Kopfbedeckung, zu welcher wir später doch übergehen müßten. Will man bei einzelnen Korps, die den Säbel tragen, die rechte Seite der Krempe aufschlagen, so sieht dieß nicht schlechter aus und kann dieselbe durch Abbringen einer Feste bei schlechtem Wetter heruntergelassen werden.

Wir haben in befreundeten Kreisen schon längst den Hut in diesem Sinn empfohlen und begreifen vollkommen das Verlangen der Schützen, ihnen denselben in verbesserter Form zu belassen. Möge unsere Stimme am gehörigen Orte gefällige Beherzigung finden.

Ein älterer Reiteroffizier.

Kreis Schreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Artillerie stellten Kantone.

(Vom 25. Januar 1868.)

Hochgeachtete Herren!

Nach § 5 des Reglements vom 20. März 1865 soll die Prüfung der Artillerie-Unteroffiziere, welche sich um das Offizierbrevet bewerben, jeweilen im Monat März stattfinden.

Wir ersuchen daher die Militärbehörden der Kantone, welche Unteroffiziere angemeldet haben oder solche noch anzumelden beabsichtigen, was bis zum nachgenannten Zeitpunkt zu geschehen hätte, dieselben auf den 20. März l. J. nach dem Waffenplatz Thun zu beordern, mit der Weisung, sich Morgens 8 Uhr jenes Tages beim Ober-Instruktor der Waffe, Herrn eidg. Obersten Hammer, zu melden und dessen Befehle entgegen zu nehmen.

Mit vollkommener Hochachtung!

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements:
Wetti.

Beförderungen im Kanton Waadt:

Georg Magnenat zum Major und Kommandant des Bataillons Nr. 9. — Heinrich Maysan zum Hauptmann im Bataillon Nr. 50. — Joh. Lud. Balaz zum Oberlieutenant im Bataillon Nr. 113. — Heinrich Fontanaz zum Oberlieutenant im Bataillon Nr. 113. — Franz Ludw. Buxton zum Oberlieut. im Bataillon Nr. 6. — Karl Cordoy zum Unterlieutenant im Bataillon Nr. 113. — Julius Sam.

Humbert zum ersten Unterlieutenant beim Bataillon Nr. 8. — August Cerifolle zum ersten Unterlieut. im Bataillon Nr. 5. — Sigm. Bay zum zweiten Unterlieutenant im Bataillon Nr. 45. — H. J. Lud. Heinrich Guer zum zweiten Unterlieutenant im Bataillon Nr. 3. — Ernst Gulsan zum ärztlichen Gehülfen mit dem Grad eines ersten Unterlieutenants.

Das Schützenwesen der alten Schaffhauser.

(Mitgetheilt aus Schaffhausen.)

Unser verdienstvoller Alterthumsfreund Hr. Direktor H. W. Harber hat letzten Montag (den 13. Januar) im Munotverein einen Vortrag über „das Schützenwesen unserer Vorfahren“ gehalten, der nicht allein für das schweizerische Schützenwesen, sondern auch für das schweizerische Wehrwesen als eine interessante Beigabe dient durch einzelne Daten, welche wir hier so kurz als immer thunlich zusammenfassen wollen. Steht ja doch das schweizerische Schützenwesen, so der Jetztzeit wie namentlich aber in früheren Zeiten in so enger Beziehung mit dem Milizwesen der Schweiz.

Die Gründung der Bogenschützengesellschaft wird in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts zurückverlegt, in die Zeit, da Schaffhausen zur Reichsstadt wurde. Die Glieder derselben waren sehr geachtet und begünstigt.

Mit 1416 kam nach Schaffhausen die erste Stüchbüchse oder Kanone von Rottweil; man betrachtete solche jedoch mehr nur als Rarität; denn erst 1438, da ein Stück auf Rädern angeschafft wurde, gab es ein allgemeineres Fest.

Die ersten Handbüchsen kamen, 20 an der Zahl, erst 1442 von Nürnberg, mit diesen noch etliche Geschütze, 4 Steinbüchsen und 10 Schirmbüchsen, und nun wurden Pulver und Geschosse fabrizirt, ein Büchsenmacher bestellt, und es bildete sich, nachdem die Handbüchsen an passende Schützen abgegeben wurden, die Büchschützengesellschaft, welche ihre Übungen bald getrennt von den Bogenschützen hielt und bald sehr geübt und vertraut mit ihrer Waffe wurde. Von der Behörde sehr begünstigt, mit Munition und Gaben, bei dem Besuche auswärtiger Feste selbst mit Geldbeiträgen bedacht, entwickelte sich das Schützenwesen immer mehr, in der Stadt sowohl, als auf dem Lande, wo durch Errichtung von Schießständen u. d. d. dasselbe bald eine solche Verbreitung erhielt, daß 1446 die Zahl der städtischen Schützen 110, diejenige auf dem Lande 234 erreichte.

Auch die Jugend übte sich im Schießen, aber dieselbe behielt noch lange die Armbrust bei, hatte in der Stadt ihre Gesellschaft und deren 4 sogar im Jahr 1552, deren jeder ihre Schießstätte angewiesen war.

Die beiden ursprünglichen Schützengesellschaften bestehen noch heute: die Bogenschützengesellschaft freilich hatte nach Vervollkommnung der Feuerwaffen ihre ursprüngliche Bedeutung verloren und hielt bis in letzte